

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

zum Thema:

Berufsorientierung in den Sekundarstufen I und II

und **Antwort** vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2025)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich und
Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21758
vom 26. Februar 2025
über Berufsorientierung in den Sekundarstufen I und II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden die Umsetzung des Landeskonzpts Berufsorientierung und die Durchführung schulinterner Evaluationen nach Kapitel 3.6.2 des Landeskonzpts durch die Schulaufsicht überwacht?

Zu 1.: Schulinterne Evaluationen sind ein Instrument der Qualitätsentwicklung, bei der Mitglieder der Schulgemeinschaft die Evaluation selbst planen, durchführen und auswerten. Der Evaluationsprozess umfasst das systematische Sammeln und Analysieren von Daten und Informationen in der Schule mit dem Ziel, weiterführende Entscheidungen über die Einhaltung schuleigener Qualitätsstandards oder die Wirksamkeit von pädagogischen Schulentwicklungsprojekten auf fundierter Basis treffen zu können. Die Schulaufsicht kann bei diesem Prozess einbezogen werden und Ergebnisse werden ihr vorgelegt. Die Aussagen von Evaluationsberichten fließen in die mit der operativen Schulaufsicht abgestimmten Ziele im Rahmen der Schulverträge ein. Der Serviceteil zum Landeskonzpt Berufliche Orientierung kann zur Evaluation genutzt werden.

2. Wie wird sichergestellt, dass die Bedeutung von Berufsorientierung im Handlungsrahmen Schulqualität und bei Schulinspektionen erhöht wird?

Zu 2.: Berufliche Orientierung ist eine Querschnittsaufgabe der Berliner Schulen. Sie ist als verbindliches übergreifendes Thema im Teil B des Rahmenlehrplans für die Berliner Schulen fest verankert.

Eine aktualisierte Version des Handlungsrahmens Schulqualität befindet sich derzeit in der Ausgestaltung. Durch den Verweis auf das Landeskonzzept Berufliche Orientierung (BO) als zusätzlichen und verbindlichen Rahmen wird die Bedeutung von BO stärker betont werden. Seit dem Beginn der dritten Runde der Berliner Schulinspektion wird an allen Berliner Oberschulen das Qualitätsmerkmal „E. 3 Berufs- und Studienorientierung“ verpflichtend evaluiert. Die Bewertung erfolgt anhand zweier Qualitätskriterien („E.3.1 Organisation der BO“ sowie „E.3.2 Unterstützung, Förderung und Beratung“) auf Grundlage von insgesamt 11 Indikatoren.

3. Wie können sich die Schulen tatsächlich nach Kapitel 3.6.4 des Landeskonzpts landesweit vergleichen?

Zu 3.: Die Schulen erhalten als Ergebnis der Schulinspektion einen ausführlichen Bericht, in dem auch die Ergebnisse des Qualitätsmerkmals „E. 3 Berufs- und Studienorientierung“ dokumentiert sind und ggf. auch noch erläutert werden. Die Ergebnisse werden in einem sogenannten Trilog (Gespräch mit Schulleitung, Schulaufsicht und Schulinspektion) besprochen, anschließend vor der Schulkonferenz und ggf. weiteren eingeladenen Gästen präsentiert. Eine Kurzfassung des Berichts wird spätestens drei Monate nach dieser Präsentation auf dem Schulporträt der jeweiligen Schule im Internet veröffentlicht. Ein Ranking aller Schulen im Hinblick auf die Inspektionsergebnisse erfolgt nicht.

4. Weshalb wird das Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung von den Schulen noch zu wenig genutzt?

5. Weshalb wird das Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung nicht verbindlich für alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II vorgegeben?

Zu 4. und 5.: Berlin ist seit dem Jahr 2013 Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlsiegel. Hier hat man sich darauf verständigt, exzellente Berufliche Orientierung an Schulen auszuzeichnen. Aktuell sind 42 Schulen in Berlin ausgezeichnet. Das Bewerbungsverfahren besteht aus einem mehrstufigen Prozess (schriftliche Bewerbung anhand eines Kriterienkatalogs, Auditverfahren; Juryentscheid). Standards für alle Schulen werden im Landeskonzzept Berufliche Orientierung formuliert. Die Teilnahme an

der Zertifizierung des Exzellenzverfahrens ist für Schulen nicht verpflichtend.

6. Weshalb taucht in der Überschrift zum § 30 Sek I-Verordnung noch der Begriff „Berufs- und Studienorientierung“ auf, obwohl im Paragrafen selbst nichts dazu ausgeführt wird?

Zu 6.: Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler bei der Überarbeitung der Sekundarstufe I-Verordnung Berlin (Sek I-VO). Die Inhalte zur Beruflichen Orientierung aus § 30 Sek I-VO wurden in der Neufassung der Sek I-VO zum 01. Februar 2025 in § 13a Sek I-VO überführt und erweitert.

7. Gibt es Überlegungen, die Zeiträume für die Aufnahme betrieblicher Praktika über ein gesamtes Schuljahr zu flexibilisieren, damit nicht berlinweit zur gleichen Zeit Schüler*innen Praktikumsplätze benötigen?

Zu 7.: Die Schulen legen die Praktikumszeiträume nach schulorganisatorischen Gesichtspunkten selbst fest. Es gibt aus diesem Grund eine Häufung vor den Winter- und Sommerferien, da diese Zeiträume (weniger Leistungsüberprüfungen) geeignet erscheinen. In regelmäßigen Abständen werden sinnvolle Praktikumszeiträume bezirklich in den regionalen Netzwerktreffen der BO-Teams besprochen.

8. Wie kann sichergestellt werden, dass die Praktika durch die Lehrkräfte besser vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden?

Zu 8.: Die verbindliche Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika wird zukünftig in der Ausführungsverordnung Berufliche Orientierung geregelt. Diese wird voraussichtlich zum Schuljahr 2025/2026 veröffentlicht.

Die Ergebnisse der „Qualitätsoffensive zur Stärkung betrieblicher Praktika“ stehen seit März 2023 allen Schulen und Betrieben zur Verfügung. Sie beinhalten Hinweise und Formulare zu allen Phasen des Praktikums.

9. Welche Kooperationsanreize können Schulen für benachbarte Unternehmen und Organisationen anbieten, damit sich diese aktiv in die Berufsorientierung einbringen?

10. Wie kann der Zugang zu Schulen von an Kooperationen interessierten Unternehmen verbessert werden?

Zu 9. und 10.: Die Berufliche Orientierung öffnet durch Kooperationen mit Unternehmen die Schule nach außen. Schülerinnen und Schüler profitieren von realen Einblicken in die Arbeitswelt. Unternehmen lernen Schülerinnen und Schüler kennen und können so schon früh mögliche geeignete Bewerberinnen und Bewerber identifizieren. Die meisten

Schulkontakte resultieren aus Betriebsbesichtigungen und guten Erfahrungen aus qualitativ anspruchsvollen Praktikumsorten. Mit dem Format „Netzwerke vor Ort“ unterstützt die SenBJF Schulen und Unternehmen beim Kennenlernen und Abschließen von Kooperationsvereinbarungen.

11. Gibt es Planungen, den Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ in der gymnasialen Oberstufe verbindlich vorzugeben, weil auch in diesem Bildungsgang Studien- und Berufsorientierung herausragende Bedeutung haben sollte, wie die hohe Zahl von Studien- und Ausbildungsabbrüchen von Abiturienten zeigen?

Zu 11.: Der Zusatzkurs Studium und Beruf kann in der gymnasialen Oberstufe genehmigungsfrei angeboten werden. Zusatzkurse sind Grundkurse, die laut § 20 Absatz 3 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) außerhalb der verbindlichen Kursfolge angeboten werden können. Seit der Einführung 2011 wird dieser Zusatzkurs an zahlreichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe angeboten.

12. Weshalb gehören an Gymnasien die Lehrkräfte der beruflichen Schulen nicht zum festen Bestand des gymnasialen BO-Teams?

Zu 12.: Das Gymnasium ist ein durchgängiger Bildungsgang (Jahrgangsstufe 5/7 bis 10, Sekundarstufe II), der in der Regel zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife führt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach Jahrgangsstufe 10 einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule besuchen möchten, rechtfertigt einen zusätzlichen personellen Einsatz nicht. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung übernehmen gemeinsam mit der Berufsberatung im BO-Team die Beratung am Übergang Jahrgangsstufe 10 in die berufliche Bildung.

13. Wie gelingt es in diesem Kontext, die gymnasiale Oberstufe an den Oberstufenzentren zu stärken?

Zu 13.: Auch das Berufliche Gymnasium führt zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern vertiefte Einblicke in insgesamt sieben Berufsfelder an über 20 Schulstandorten. Das Angebot wird jährlich im Rahmen des Aktionstags Berufliches Gymnasium vorgestellt (letztmals: am 28. Januar 2025).

14. Spielen bei der Vergabe von Leitungspositionen in den Schulen Erfahrungen und Engagement in der Berufsorientierung eine Rolle?

Zu 14.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

15. Plant der Senat die Anrechnungsstunden für Berufsorientierung zu erhöhen?

Zu 15.: Für die Lehrkräfte in den BO-Teams stehen jeweils sechs Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zur Verfügung.

16. Plant der Senat, die JBA-Beratungsfachkräfte innerhalb der Schulen zu stärken, indem z. B. ein fester Arbeits-/Beratungsplatz verbindlich vorgeschrieben wird?

Zu 16.: Schon jetzt stehen den BO-Teams in der Regel Beratungsräume gemäß Landeskonzept Berufliche Orientierung zur Verfügung.

17. Plant der Senat in diesem Kontext, verbindlichere und beide Seiten bindende Vereinbarungen über die Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur und den bezirklichen Akteuren und der Senatsverwaltung abzuschließen?

Zu 17.: Verbindliche Vereinbarungen werden im Landeskonzept Berufliche Orientierung, in der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) sowie dem Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin getroffen. Die einzelnen Schulen schließen jährlich Verträge mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in Berlin ab, in denen das Angebot abgestimmt und Ziele vereinbart werden.

18. Plant der Senat, im Zusammenhang mit der Einrichtung des BliQ verstärkt Fortbildungen im Bereich der Berufsorientierung anzubieten, z. B. über die Vielfalt der Ausbildungsberufe in Deutschland und zur Struktur der berufsbildenden Bildungsgänge und ihren Abschlüssen?

Zu 18.: Die Berufliche Orientierung findet ihre Berücksichtigung im Bereich QU B „Übergreifende Themen und ihre Didaktik“ des BliQ (vgl. Organigramm des BliQ).

Berlin, den 12. März 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie